

Tagessätze der Tagespflege St. Benedikt

Die Tagessätze der Tagespflege St. Benedikt stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Diese Kosten sind bei allen Pflegegraden gleich und sind vom Tagesgast selbst zu finanzieren. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Kosten über das Entlastungsgeld (131€) erstattet zu bekommen.

- ⇒ **Unterkunft: 15,11 Euro**
- ⇒ **Verpflegung: 11,64 Euro**

2. Pflegebedingte Aufwendungen

Pflegegrad 1	77,81 Euro
Pflegegrad 2	81,91 Euro
Pflegegrad 3	86,01 Euro
Pflegegrad 4	90,10 Euro
Pflegegrad 5	94,20 Euro

Pflegebedingte Anwendungen sind bei den Pflegekassen anrechnungsfähig (ab Pflegegrad 2). Ebenso übernimmt die Pflegekasse die Ausbildungsumlage von 5,68 Euro.

3. Investitionskosten

Die Investitionskosten werden ab dem Pflegegrad 1 vom Landkreis oder dem Landschaftsverband übernommen. Diese Kosten liegen aktuell noch nicht vor.

4. Fahrtkosten

Grundsätzlich steht es den Tagesgästen frei, ob der Transfer von Privatpersonen (Angehörige, Bekannte, etc.) oder von einem Fahrdienst erbracht werden.

Die Fahrtkosten ergeben sich nach Entfernung.

Die Tagespflege steht in Kooperation mit einem Taxiunternehmen, das auch über rollstuhlgerechte Fahrzeuge verfügt.

Die Fahrtkosten sind bei den Pflegekassen anrechnungsfähig (ab Pflegegrad 2).

5. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung (gem. § 43b SGBXI)

Die Kosten für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung von **11,48 Euro** übernimmt ab dem Pflegegrad 2 die Pflegekasse.

Stand 01.12.2025

